

Hansestadt Rostock

Bürgerschaft

Niederschrift

Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 08.04.2010
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:15 Uhr
Ort, Raum: Beratungsraum 2, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Sitzungsteilnehmer:

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Steffen Bockhahn DIE LINKE.

reguläre Mitglieder

Karsten Steffen DIE LINKE.
Prof. Dr. Dieter Neßelmann CDU
Simone Briese-Finke BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Friedrich Koch Rostocker Bund/ Graue/
Aufbruch 09
Thomas Asendorf FDP
Alfons Schneider FÜR Rostock

Stellvertreter

Dr. Steffen Wandschneider SPD
Anke Knitter SPD
Toralf Nöske CDU

Verwaltung

Michael Dahlmann Amt für Management und
Controlling
Renate Fieber Eigenbetrieb Klinikum Südstadt
Rostock
Karin Helke Hauptverwaltungsamt
Corina Kamke Kämmerei- und
Finanzverwaltungsamt
Uwe Walter Büro des Senators für
Verwaltung, Finanzen und
Ordnung
Ulrike Wilke Bauamt

Gäste

Dr. Stephan Hardt Rechtsanwalt
Thomas Niebuhr Ostseezeitung
Christine Weber NNN

Entschuldigte Mitglieder

reguläre Mitglieder

Thoralf Sens SPD entschuldigt
Prof. Dr. Ralf Friedrich SPD entschuldigt

Tagesordnung:**(öffentlich)**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungen der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.03.2010
- 4 Beschlussvorlagen
- 4.1 Umwandlung des Eigenbetriebes "Klinikum Südstadt Rostock" in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Vorlage: 2009/BV/0683
- 4.2 Vereinbarung zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern, der Hansestadt Rostock, der NEPTUN Industrie GmbH, inzwischen umbenannt in NEPTUN WERFT GmbH, (Neptun Werft), der Caterpillar Motoren Rostock GmbH (Caterpillar) und der Landesgrunderwerb Mecklenburg-Vorpommern GmbH (LGE) vom 18.04.2002 über die Erschließung der Grundstücke von Neptun Werft, Caterpillar und LGE
Vorlage: 2009/BV/0349
- 4.3 Planungsbeschluss zur Beteiligung an der Planung eines planfreien bzw. höhenfreien Kreuzungspunktes an Stelle des plangleichen Doppelknotens B 103/B 105/Schmarler Damm/B.-Brecht-Straße und B 103/B 105 /An der Jägerbäk
Vorlage: 2009/BV/0742
- 4.4 Erste Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Rostock
Vorlage: 2009/BV/0637
- 5 Informationsvorlagen
- 5.1 Weiterführung des Zins- und Schuldenmanagements der Hansestadt Rostock
Vorlage: 2010/IV/0973
- 6 Verschiedenes

Protokoll:**(öffentlich)**

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Bockhahn eröffnet die Sitzung. Es sind 7 Mitglieder und 3 Listenvertreter anwesend.

TOP 2 Änderungen der Tagesordnung

Die Beschlussvorlage 2009/BV/0742 wird dem Wunsch der Verwaltung entsprechend von der Tagesordnung abgesetzt.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.03.2010

Die Niederschrift vom 23.03.2010 wird genehmigt.

TOP 4 Beschlussvorlagen

TOP 4.1 Umwandlung des Eigenbetriebes "Klinikum Südstadt Rostock" in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) Vorlage: 2009/BV/0683

Einer Aufzeichnung der gemeinsamen Diskussion mit dem Klinikausschuss zu dieser Beschlussvorlage durch die Geschäftsführung des Klinikausschusses wird durch die Mitglieder des Finanzausschusses zugestimmt.

Frau Fieber erläutert die Beschlussvorlage.

Als problematisch wird von mehreren Ausschussmitgliedern die Forderung des Innenministeriums, nach der Novellierung der Kommunalverfassung rechtmäßige Zustände herzustellen, betrachtet. Herr Dahmann bestätigt, dass, sofern keine neuen Regelungen vom Landtag beschlossen werden, eine anteilige Veräußerung an einen Dritten oder eine Rückwandlung in einen Eigenbetrieb erforderlich werden würde. Die Nachfrage, ob ihm eine Rückwandlung einer GmbH in einen Eigenbetrieb bekannt sei, verneint er.

Zu beabsichtigten gesellschaftsrechtlichen Beteiligungen des Klinikums wird durch Frau Fieber und Herrn Hardt klargestellt, dass sich hierbei die Klinik GmbH an anderen Unternehmen beteiligen will und nicht umgekehrt.

Durch mehrere Ausschussmitglieder wird bemängelt, dass die Rechte des Aufsichtsrates nicht analog den Regelungen zur WIRO gestaltet wurden. Ebenso wird nachgefragt, warum der Aufsichtsrat mit weniger als der Hälfte der Mitglieder beschlussfähig sein soll. Die Frage, wer die ursprüngliche Fassung des Gesellschaftsvertrages entworfen hat, konnte durch die Verwaltung nicht hinreichend dargelegt werden.

Herr Bockhahn stellt den Geschäftsordnungsantrag, die Abstimmung zur Beschlussvorlage zu verschieben. Dieser Antrag wird mit 5 Ja-, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen. Herr Asendorf gibt sein Abstimmungsverhalten "Nein" bekannt.

TOP 4.2 Vereinbarung zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern, der Hansestadt Rostock, der NEPTUN Industrie GmbH, inzwischen umbenannt in NEPTUN WERFT GmbH, (Neptun Werft), der Caterpillar Motoren Rostock GmbH (Caterpillar) und der Landesgrunderwerb Mecklenburg-Vorpommern GmbH (LGE) vom 18.04.2002 über die Erschließung der Grundstücke von Neptun Werft, Caterpillar und LGE
Vorlage: 2009/BV/0349

Frau Wilke erläutert die Beschlussvorlage.

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes, wieviele Arbeitsplätze durch die Investition geschaffen werden konnten, wird durch Frau Wilke ausgeführt, dass diese notwendig war, um sowohl die vorhandenen Arbeitsplätze zu erhalten bzw. neue zu schaffen. Eine scharfe Trennung ist jedoch nicht möglich. Es werden somit die aktuellen Beschäftigtenzahlen und Ausbildungsplätze aufgeführt.

Die Frage eines Ausschussmitgliedes wie hoch der Wert des Grundstückes sei, wird klargestellt, dass das Grundstück der Hansestadt Rostock ungeltlich durch die LGE übertragen wurde, um die Straße bauen zu können. Der Wert des Grundstückes wird als Ersatz für die nicht erhobenen Beiträge gegenüber der LGE eingesetzt.

Beschluss:

Die Vereinbarung zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern, der Hansestadt Rostock, der NEPTUN Industrie GmbH, inzwischen umbenannt in NEPTUN WERFT GmbH, (Neptun Werft), der Caterpillar Motoren Rostock GmbH (Caterpillar) und der Landesgrunderwerb Mecklenburg-Vorpommern GmbH (LGE) vom 18.04.2002 über die Erschließung der Grundstücke von Neptun Werft, Caterpillar und LGE (Anlage) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	x
Abgelehnt	
Dafür	9
Dagegen	0
Enthaltungen	1

TOP 4.3 Planungsbeschluss zur Beteiligung an der Planung eines planfreien bzw. höhenfreien Kreuzungspunktes an Stelle des plangleichen Doppelknotens B 103/B 105/Schmarler Damm/B.-Brecht-Straße und B 103/B 105 /An der Jägerbäk
Vorlage: 2009/BV/0742

Die Beschlussvorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt (siehe oben).

TOP 4.4 Erste Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Rostock
Vorlage: 2009/BV/0637

Frau Kamke erklärt die Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	x
Abgelehnt	
Dafür	10
Dagegen	0
Enthaltungen	0

TOP 5 Informationsvorlagen

TOP 5.1 Weiterführung des Zins- und Schuldenmanagements der Hansestadt Rostock
Vorlage: 2010/IV/0973

Frau Kamke stellt die Informationsvorlage dar.

Herr Bockhahn schlägt vor, eine detailliertere Darstellung im Nichtöffentlichen Teil einer der nächsten Sitzungen vorzunehmen. Frau Kamke stimmt dem zu.

TOP 6 Verschiedenes

Frau Helke informiert den Finanzausschuss über die Widersprüche des Oberbürgermeisters gegen die Beschlüsse zu den Änderungsanträgen 2010/BV/0890-15 (ÄÄ) und 2010/BV/0851-05 (ÄÄ). Es wird durch ein Ausschussmitglied zu Protokoll gegeben, dass der Oberbürgermeister den Finanzausschuss nicht informiert hat. Ein Ausschussmitglied fordert eine Aufstellung der Kosten des Druckes des Haushaltsplanes. Diese wird als Anlage zu diesem Protokoll beigelegt.

Informationen zum Jahresabschluss 2009 und zum Haushaltsvollzug 2010 werden als Anlage zum Protokoll beigegeben.

Vom Vorsitzenden des Finanzausschusses wird an die Mitglieder des Ausschusses die Bitte gerichtet, mit ihren jeweiligen Fraktionen abzustimmen, ob eine Sondersitzung des Finanzausschusses zur Vorlage 2009/BV/0683 oder eine Abstimmung in der Bürgerschaftssitzung am 05.05.2010 ohne Votum des Finanzausschusses erfolgen soll. Etwaige Änderungsanträge zur Vorlage mögen rechtzeitig eingereicht und auf ihre haushaltsrechtliche Relevanz geprüft werden.